

**Tagesordnung 2 Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 31.01.2007**

Vorlage Nr. 06-V-66-0232

***Am Dorfplatz in Wiesbaden-Breckenheim, Umgestaltung***

---

**Beschluss Nr. 0020**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadt Wiesbaden begrüßt das bürgerschaftliche Engagement des „Förderkreis Neuer Dorfplatz e.V.“ zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Wiesbaden-Breckenheim. Die Satzung in der Fassung vom 20.10.2005 und die Präsentation des Vereins vom 03.08.2006 werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1a und 1b der Vorlage).
2. Der Planung des Tiefbauamtes (Lageplan – Anlage 2 der Vorlage) wird grundsätzlich zugestimmt. Die weitere Planung und Realisierung der Umgestaltung obliegt dem Förderkreis Neuer Dorfplatz e. V., der die Maßnahme mit den städtischen Ämtern unter Federführung des Tiefbauamtes und dem Ortsbeirat abstimmt.
3. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen des Kleinen Anhörungsverfahrens mit der jeweiligen Stellungnahme des Planers (Tiefbauamt) wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Realisierung der Gesamtmaßnahme, die in separate Bauabschnitte aufgeteilt wird, auf rund 450.000 € geschätzt werden. Bei einem städtischen Zuschuss von 50 % beträgt der Stadtanteil rund 225.000 €.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten in mehreren Bauabschnitten durch den Förderkreis Neuer Dorfplatz Breckenheim e. V. realisiert wird. In einem ersten Schritt soll daher 2007 nur der I. Bauabschnitt mit einem Kostenrahmen von 150.000 € baulich umgesetzt werden. Der Förderkreis beabsichtigt, zur Finanzierung auch Bauspardarlehen in Anspruch zu nehmen.
6. Die Stadt Wiesbaden erklärt sich bereit, für die Bedienung eventueller Bauspardarlehen des Förderkreises Sicherheit in Höhe von maximal 40.000,00 € zu leisten. Für die Detailregelungen der Bürgerschaft wird eine gesonderte Sitzungsvorlage von *Dezernat III/20* erstellt.
7. Die Stadt bezuschusst die Kosten des Förderkreises mit einem Zuschuss in Höhe von fünfzig Prozent der nachgewiesenen Baukosten und Eigenleistungen. Für den I. Bauabschnitt wird im Haushalt 2007 eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 75.000,00 € apl. bei VSt. 2.6300.988000.0.154 „Umgestaltung des Dorfplatzes in Breckenheim – Investitionszuschuss“ bereitgestellt und grundsätzlich genehmigt. Die Deckung erfolgt aus VSt. 2.6300.950000.2.140 „Holbeinstraße – Wendemöglichkeit“. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch *Dezernat III/20*. Über die Finanzierung der für die weiteren Bauabschnitte benötigten Mittel – entsprechend einem noch aufzustellenden Bauabschnitts- und Finanzierungsplan – ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, sobald beim Förderverein die Anteilsfinanzierung gesichert ist.

8. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird ermächtigt, Einzelheiten der Umgestaltungsmaßnahme mit dem Förderkreis vertraglich zu regeln.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach dem Umbau keine erhöhten laufenden Unterhaltungsleistungen fällig werden, da die bisherige Platzgestaltung ebenfalls laufende Unterhaltungsleistungen zwingend erforderlich machten.

(antragsgemäß Magistrat 16.01.2007 BP 0062)

## **Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2007

Oschmann  
stv. Vorsitzender